

Allgemeine Lieferbedingungen der KHK GmbH

1. Geltungsbereich der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Korrekturabzüge, Filme, Maße, Produktions- und Handwerkzeuge etc. für Sonderanfertigungen aller Art, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

2.3 Die Lieferung erfolgt sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ab Werk Köln.

2.4 Ist die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers nicht mehr gegeben oder verstößt der Käufer nicht unerheblich gegen seine Vertragspflichten, so kann die KHK GmbH vom Vertrag insgesamt oder zum Teil zurücktreten, es sei denn, der Käufer leistet eine angemessene Vorauszahlung.

3. Muster

Die KHK GmbH hat das Urheberrecht und das geistige Eigentum an allen dem Käufer übersandten Mustern. Dies gilt auch dann, wenn die Muster vom Käufer bezahlt werden. Sofern der Käufer, nachdem er unsere Bemusterung erhalten hat, den Auftrag durch einen anderen Hersteller ausführen lässt, verpflichtet sich der Käufer, den uns entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen behalten wir uns vor.

4. Werkzeuge aller Art, Formen, Filme, Zeichnungen, Klischees

4.1 Werkzeuge aller Art, Formen, Filme, Zeichnungen, Produktions- und Handwerkzeuge etc. für Sonderanfertigungen aller Art und Klischees bleiben das Eigentum der KHK GmbH – auch dann, wenn sich der Käufer an den Herstellungskosten beteiligt hat.

4.2 Die Werkzeuge aller Art, Formen, Filme, Zeichnungen, Produktions- und Handwerkzeuge etc. für benannte Sonderanfertigungen aller Art bleiben für den Kunden für den Zeitraum von fünf Jahren ab Auslieferung des Auftrages geschützt und werden nicht für andere Kunden verwendet.

4.3 Digitale Daten, die per Email zugesendet werden, werden zwölf Monate aufbewahrt und nach Ablauf der zwölf Monate ohne weitere Zustimmung des Kunden gelöscht. Daten, die für einen Auftrag verwendet worden sind, werden bis zu fünf Jahren gespeichert.

5. Korrekturabzüge, Druck

5.1 Der Auftrag wird von der KHK GmbH entsprechend des Korrekturabzuges ausgeführt. Spätere Mängelrügen des Käufers, die auf Fehler im Korrekturabzug zurückzuführen und vom Kunden dennoch freigegeben worden sind, sind ausgeschlossen.

5.2 Die Bedruckung erfolgt je nach Druckmotiv im Direktdruck (Sieb- oder Tampondruck) oder im Digitaldruck. Der Direktdruck erfolgt nach Pantone oder HKS. Im Siebdruck können Drucktoleranzen bei mehrfarbigen Drucken bei bis zu +/- 0,3 mm liegen. Im Tampondruck kann eine Passertoleranz von +/- 0,1 mm nicht vermieden werden. Die Passertoleranz ist technisch bedingt und kann nicht ausgeschlossen werden. Darauf zurückzuführende Schwankungen sind kein Reklamationsgrund. Bei Umsetzung eines Motivs als Etikett im Digitaldruck wird nach CMYK gedruckt. Es können keine exakten Pantone-Farben sondern nur annähernd Pantone gedruckt werden. Um Farbabweichungen zu minimieren, kann der Kunde einen Farbausdruck zur Verfügung stellen, an den das Etikett angepasst wird. Sendet der Kunde keinen Farbausdruck zu und erfolgt der Druck entsprechend der bereitgestellten Daten, so ist eine spätere Reklamation aufgrund einer Farbabweichung ausgeschlossen.

5.3 Für den Direktdruck sind die Druckdaten in folgenden Formaten bereitzustellen:

Corel Draw 14, Adobe Illustrator CS 2, Macromedia Freehand MX. Auch Schriften sind in Pfade (Kurven) umzuwandeln. Drucktechnisch bedingt darf dabei die Strichstärke von 0,18 mm nicht unterschritten werden. Daten im jpeg. Format können nur für

Etiketten, Domings oder Kartonagen verwendet werden. Die Auflösung muss mind. 300 dpi bei einer Größe von 1:1 betragen.

6. Preise

6.1 Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, sind die im Angebot angegebenen Preise 30 Werkstage gültig – vom Datum des Angebots an gerechnet. Für einen Auftrag sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise maßgebend.

6.2 Die Preise verstehen sich ab Werk Köln. Die am Tage der Auslieferung gültige gesetzliche Umsatzsteuer wird den Preisen hinzugerechnet.

6.3 Die Preise verstehen sich ohne Verpackung, Versandkosten, Formkosten, Kosten für Filme, Zeichnungen, Klischeekosten, Kosten für Produktions- und Handwerkzeuge, für Sonderanfertigungen aller Art, sofern keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wurde.

6.4 In den Preisen sind keine Gestaltungskosten enthalten. Die Kosten für Gestaltungsvorschläge, Entwürfe etc. sind vor Auftragsvergabe mit uns zu vereinbaren. Wir behalten uns vor, Gestaltungs- und Entwurfskosten in Rechnung zu stellen.

6.5 Wir haben das Urheberrecht und das geistige Eigentum an allen Entwurfs- und Gestaltungsvorschlägen, auch wenn wir das Logo des Kunden verwendet haben. Sofern der Kunde unter Verwendung unseres Entwurfs- oder Gestaltungsvorschlags den Auftrag anderweitig vergibt, behalten wir uns vor, den uns entstandenen Schaden beim Kunden geltend zu machen. Wir sind nicht verpflichtet, unsere Entwürfe auszuhändigen.

6.6 Werden vom Käufer Mindermengen gegenüber der in unserem Angebot aufgeführten Menge bestellt, sind wir berechtigt, für diese Mindermenge auf den Netto-Warenwert einen Zuschlag von 10 % vorzunehmen.

6.7 Mehr- oder Minderlieferungen in Höhe von bis zu 5 % der Auftragsmenge sind möglich und werden entsprechend anteilig verrechnet. Mehr- oder Mindermengen sind technisch bedingt und geben dem Käufer kein Recht auf Nachlieferung.

7. Liefer- und Leistungszeit

7.1 Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

7.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, etwa solche, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle des Rücktritts informieren wir den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit und erstatten ihm die entsprechende Gegenleistung unverzüglich.

7.3 Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Käufer zumutbar sind.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Firma übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dem Käufer steht frei, uns eine Spedition zu benennen. Sofern keine Spedition für den Transport vom Käufer bestimmt wird, sind wir berechtigt, den für uns tätigen Spediteur zu beauftragen. Die Frachtkosten trägt der Käufer sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

9. Gewährleistung

9.1 Rügen hinsichtlich erkennbarer Mängel sind bis spätestens drei Tage nach Erhalt der Ware schriftlich per Email, Fax oder Brief gegenüber der KHK GmbH geltend zu machen. Mängelanprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung

auswirkt. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die mangelfreie Ware wird von uns unverzüglich auf unsere Kosten an den Käufer ausgeliefert.

9.2 Die vorstehenden Bestimmungen enthalten abschließend die Gewährleistung für unsere Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Die Haftung wegen Vorsatzes, Garantie, Arglist und für Personenschäden sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt hiervon jedoch unberührt.

10. Zahlung

10.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen 30 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

10.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck endgültig eingelöst und nicht rückbelastet wurde.

10.3 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist die KHK GmbH berechtigt, vom betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen.

10.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld des Käufers sofort zur Zahlung fällig, auch wenn Schecks angenommen worden sind. Wir sind in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

10.5 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstreitig sind. Der Käufer ist nicht dazu befugt, den Zahlungsansprüchen des Verkäufers Rechte auf Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung - auch aus Mängelrügen – entgegenzuhalten, außer sie stammen aus demselben Rechtsgeschäft.

10.6 Die der Rechnung zugrundeliegende Forderung ist verkauft und abgetreten an die A.B.S. Global Factoring AG, Postfach 14 01 03, D-65208 Wiesbaden. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur auf das Konto dieser Gesellschaft bei der Commerzbank AG, Kontoinhaber: A.B.S. Global Factoring AG, IBAN: DE53 5004 0061 1135 7001 42, BIC: COBADEFFXXX, erfolgen.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Wir liefern nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

11.2 Die KHK GmbH (Verkäufer) behält sich das Eigentum an der Ware (Vorbehaltsware) vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

11.3 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

11.4 Übersteigt der Wert der uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware unsere Gesamtforderung gegen den Käufer um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers hinsichtlich der darüber hinausgehenden Werte zur Freigabe/ Übereignung der Ware verpflichtet.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilmitteligkeit

12.1 Für diese Geschäftsbedingungen und für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der KHK GmbH und dem Geschäftspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht.

12.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebende Streitigkeiten.

12.3 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

12.4 Der Käufer erklärt sein Einverständnis zur Speicherung seiner Daten in unserer EDV-Anlage und zur Nutzung der Daten für die Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung.